

# Vorstellung des Kompetenzzentrums barrierefreie digitale Hochschulverwaltung



# Rahmenbedingungen

- Laufzeit 01.04.2024 bis 31.12.2026
- Gefördert durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW)
- Projektbeteiligte: KDU.NRW und DH.NRW
- Fördersumme: 991.058 Euro
  
- Ziel: Systeme und Fachverfahren nachhaltig barrierefrei gestalten
- Team: Fachbereiche IT und Verwaltung
- Enge Verknüpfung mit den anderen Kompetenzbereichen der ZAB

# Handlungsfeld 1

## Barrierefreiheitsprüfung von bestehenden Anwendungen und Systemen

### Aufgabenbereich

- Evaluation der meistgenutzten Anwendungen
- Aufbau BITV-Tests (BIK-BITV Prüfstelle)
- Kooperation mit laufenden DH.NRW Projekten

### Bereitgestellte Services

- BITV-Test Anwendungen und Systeme
- Ergebnisaufbereitung zur Verbesserung
- Feedbackprozess an Betreiber und Hersteller



# Handlungsfeld 2

## Barrierefreiheitsprüfung bei der Beschaffung von Anwendungen und Systemen

### Aufgabenbereich

- Textbausteine für die Ausschreibung
- Handreichungen für Organisationen und Beschaffungsabteilungen
- Kurztests von Anwendungen

### Bereitgestellte Services

- Kurztest von Anwendungen
- Beratung

Übertrag der Ergebnisse in Handlungsfeld 4



# Handlungsfeld 3

## Barrierefreiheitsprüfung bei der Entwicklung und Anpassung von Anwendungen und Systemen

### Aufgabenbereich

- Entwickler\*innen Communities
- Evaluation von Frameworks, Libraries
- Entwicklungsbegleitender Kurztest

### Bereitgestellte Services

- Kurztest von Anwendungen

Übertrag der Ergebnisse in Handlungsfeld 4



# Handlungsfeld 4

## Personalentwicklung und Kommunikation

### Aufgabenbereich

- Projektkoordination
- Vernetzungsarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Präsentationen auf Tagungen und Workshops
- Social Media, Blog, Newsletter
- FAQs zur Selbsthilfe

### Fortbildung und Beratung

- Barrierefreie Beschaffung
- Barrierefreie Softwareentwicklung
- Barrierefreie Softwareentwicklung
  - Train the Trainer
- Grundlagen der Barrierefreiheit



# Netzwerk Beschaffung

- Richtet sich an Verantwortliche im Bereich der Beschaffungsabteilungen jeder Hochschule
- Regelmäßiger Austausch zur Bedarfsermittlung
  - Expertise bündeln
  - Fortbildungs- und Beratungsangebote zur Verfügung stellen
- Ziel: Barrierefreiheitsprüfung während Anschaffung und Bereitstellung
  - Nötiges Wissen und Werkzeuge bereitstellen

# Netzwerk IT

- Verantwortliche und Multiplikator\*innen aus den IT-Bereichen der Hochschulen
- Unterstützung der Hochschulen
  - Fortbildungs- und Beratungsangebote
  - Weiterentwicklung bestehende Systeme
  - Eigenentwicklung spezifischer Lösungen

# Lenkungskreis

- Feedback durch interne und externe Mitglieder
- 10 Mitglieder:
  - Vertreterin der Kanzler\*innen Universitäten
  - Vertreterin der Kanzler\*innen HAWs
  - Vorsitz LASH NRW
  - Inklusionsbeauftragte
  - Geschäftsbereich Beschaffungsmanagement
  - Leiterin des HBZ
  - Leiter der HÜF
  - Geschäftsführerin Kompetenzzentrums E-Akte.NRW
  - Leiter BFIT Bund
  - Leiter DoBuS, Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit.NRW

# Services

- **Tests von Anwendungen und Systemen**
  - Kurztests zur schnelleren Überprüfung der Barrierefreiheit
  - Vollständige BITV-Testung
- **Barrierefreie Softwareentwicklung**
  - Entwicklungsbegleitende Testung
  - Beratung
- **Beratung barrierefreie Beschaffung**
  - Übersicht über Gesetze und Richtlinien
  - Handreichungen und Checklisten
- **Barrierefreie Dokumente**
  - Beratung und Testung bei der Erstellung
  - Erstellung PDF/UA-konformer Dokumente
- **Fortbildung Grundlagen der Barrierefreiheit**

# Was ist barrierefreie IT?

- Software muss für alle Personen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen ohne fremde Hilfe **auffindbar** und **nutzbar** sein
- Technische Beschaffenheit von Software muss voraussetzen, dass z.B.:
  - Farbkontraste ausreichend sind
  - Sie mit der Tastatur bedienbar ist
  - Bilder und Grafiken einen Alternativtext aufweisen etc.
- Laut Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) ist eine IT-Lösung barrierefrei, wenn sie die Anforderungen der EU-Norm EN 301 549 entspricht

# Welche rechtliche Relevanz hat Barrierefreiheit? EU-Ebene

## Grundlagen:

- EU-Richtlinie 2016/2102: Richtlinie zu barrierefreiem Zugang zu Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen (2016)
- EU-Norm 301 549
- WCAG 2.1
- PDF/UA (DIN ISO-14289-1:2016-12)

# Welche rechtliche Relevanz hat Barrierefreiheit? Bundesebene

## Grundlagen:

- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG, in NRW BGG NRW)
- Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) 2.0: (in NRW BITV NRW)
- E-Government-Gesetz
- Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)

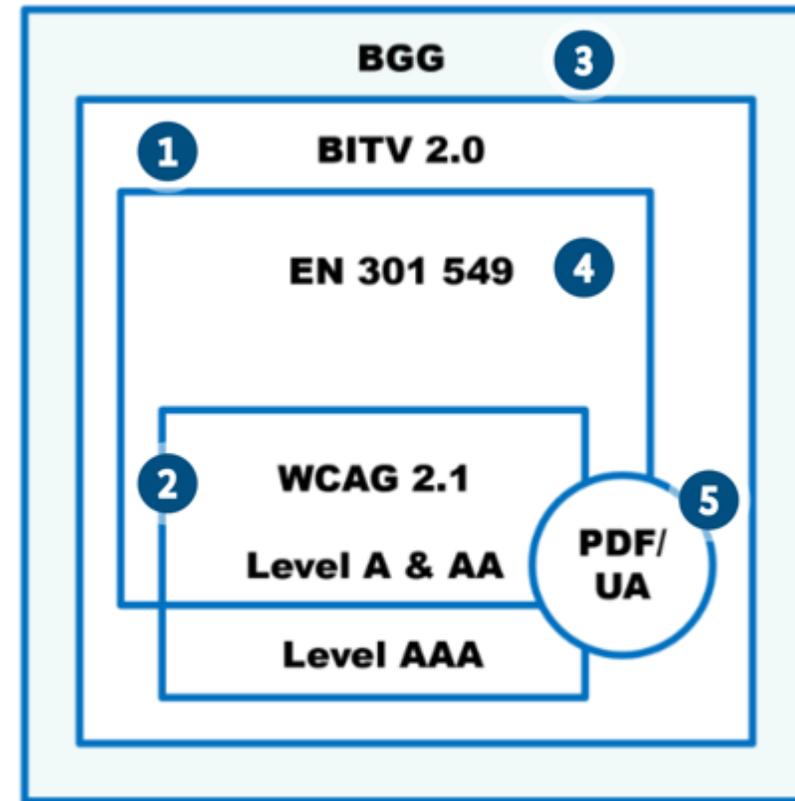
# Welche rechtliche Relevanz hat Barrierefreiheit? Landesebene

## Grundlagen:

- BITV NRW
- BGG NRW



# Welche rechtliche Relevanz hat Barrierefreiheit? Übersicht



Grafische Übersicht zur gesetzlichen Regelung von IT-Barrierefreiheit. Quelle: BMI, ITZBund, LBIT Hessen, 2022.



# Kontakt

- Web: <https://barrierefreie-verwaltung.NRW>
- E-Mail: [barrierefreie-verwaltung@uni-bielefeld.de](mailto:barrierefreie-verwaltung@uni-bielefeld.de)
  
- Verortet in der Schwerbehindertenvertretung der Universität Bielefeld:
  - Web: <https://uni-bielefeld.de/zab>
  - E-Mail: [zab@uni-bielefeld.de](mailto:zab@uni-bielefeld.de)



Kompetenzzentrum

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

gefördert durch:

Ministerium für  
Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

